

Entschlossen gegen Rechts

Fraktionsbeschluss 13. Dezember 2011

I. Entschlossen aufklären, Konsequenzen für die Innenpolitik ziehen

Mindestens zehn Morde gehen auf das Konto der rechtsterroristischen „Zwickauer Zelle“: neun Morde an Menschen mit türkischen und griechischen Wurzeln und der Mord an einer Polizeibeamtin in Heilbronn. Dazu kommen wahrscheinlich mehrere Bombenanschläge, darunter ein Anschlag mit einer Nagelbombe in Köln mit 22 Verletzten, und mindestens 14 Banküberfälle.

Den Familien der Mordopfer und den Verletzten der Anschläge gelten unser Mitgefühl und volle Solidarität. Es ist beschämend, dass der Staat die Menschen nicht schützen konnte. Es ist beschämend für uns alle, dass Staat und Gesellschaft den rassistischen und rechtsextremen Hintergrund der Mordserie über lange Jahre nicht wahrgenommen haben.

Wir sind zutiefst erschüttert darüber, dass Angehörige der Opfer und Überlebende der Anschläge öffentliche Verdächtigungen und daraufhin Ausgrenzungen im sozialen Umfeld bis zur gesellschaftlichen Ächtung erfahren mussten. Menschen wurden dadurch in ihrem Lebensweg massiv geschädigt. Staat und Gesellschaft müssen alle Anstrengungen unternehmen, ihnen wenigstens nachträglich so weit wie möglich Gerechtigkeit zu erweisen und Unterstützung zu geben. Wir müssen Lehren daraus ziehen und Vorurteilen auf allen Ebenen und in der gesamten Gesellschaft aktiv entgegenwirken.

1. Rückhaltlose Aufklärung vorantreiben

Alle staatlichen Stellen müssen daran arbeiten, das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Menschen, die sich durch rechte Gewalt bedroht sehen, zurückzugewinnen.

Rückhaltlos aufgeklärt werden müssen die Verbrechen der „Zwickauer Zelle“ und das Versagen von Behörden:

- Wie konnte eine rechtsterroristische Zelle 13 Jahre lang unerkannt im Untergrund leben, rauben, bomben und morden?
- Hintergründe und Netzwerke müssen aufgedeckt, Unterstützer dingfest gemacht werden.
- Warum wurde der rassistische und rechtsextreme Hintergrund der Taten bei der Strafverfolgung nicht erkannt?
- Welche Behörde wusste was und wurde das Wissen korrekt und angemessen geteilt?
- Gab es Verbindungen zur Bundeswehr? Gab es paramilitärische Ausbildung im Ausland?

Notwendig ist auch eine schonungslose Fehleranalyse im gesamten Umgang mit Rechtsextremismus. Strategische Ausrichtung, Arbeitsweisen und Strukturen der Behörden in Bund und Ländern müssen auf den Prüfstand:

- Warum wurde das terroristische Potenzial falsch eingeschätzt?
- Warum versagen Nachrichtendienste hinsichtlich Beobachtung und Einschätzung gewaltbereiter Nazi-Kameradschaften?
- Hat der Einsatz von V-Leuten in der rechtsextremen Szene überhaupt zur besseren Einschätzung der Lage und zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten beigetragen? Inwieweit haben staatlich finanzierte V-Leute Straftaten begangen oder gedeckt? Wurden über V-Leute-Bezahlung rechtsextreme Aktivitäten aus staatlichen Mitteln finanziert? Wie steht es um die Gesinnung und Kompetenz der V-Mann-FührerInnen – ist der „kleine Adolf“ aus Hessen ein Einzelfall?

Aufklärung darf nicht nur hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern muss transparent und umfassend gegenüber Parlament und Öffentlichkeit geschehen.

Dazu ist ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Bundestag notwendig.

2. Jede Bagatellisierung muss ein Ende haben.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss wieder zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden. Dazu braucht es ein realistisches Lagebild:

Rechtsextreme Gewalt ist alltäglich: Laut BKA werden in Deutschland durchschnittlich drei rechtsextreme Gewalttaten pro Tag begangen.

Rechtsextreme Gewalt ist tödlich: Die Amadeu Antonio Stiftung zählt 182 Todesopfer durch rassistische und rechtsextreme Gewalttäter seit 1990. Amtliche Stellen geben „nur“ 48 Todesopfer an. Wir Grüne kritisieren seit vielen Jahren, dass dieses eklatante Missverhältnis nicht aufgeklärt wird. Jetzt endlich wollen Innenminister Friedrich und vereinzelt auch Amtskollegen aus den Ländern die Fälle nachuntersuchen lassen, die bislang nicht in den offiziellen Statistiken auftauchen.

Nazis haben durch ihr Auftreten vielerorts „Angst-Räume“ geschaffen, Straßen, Gegenden und Räume, in denen Menschen sehr real die Gefahr von Rechts erleben. Rechtsextreme, insbesondere Kameradschaften Hand in Hand mit der NPD zielen darauf, durch Einschüchterung und Bedrohung aller ihnen Missliebigen eine rechtsextreme Hegemonie zu erreichen. Daran darf es keine Gewöhnung geben. In einer freien Gesellschaft ist Sicherheit die Sicherung der Freiheit. Dazu gehört, dass jede und jeder ohne dauernde Bedrohung von Leib und Leben selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dabei sicher fühlen kann. Wir stehen für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen genau das zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Wir haben es mit einer rechtsextremen Szene zu tun, die sich festgesetzt hat und zum Teil schon in der zweiten Generation oder länger aktiv ist. **Es geht darum, die durch Rechtsextreme gefährdeten Regionen, Orte und Ortsteile für den demokratischen Rechtsstaat zurückzugewinnen.** vielerorts haben sich Parteien und andere Organisationen zurückgezogen, so dass Nazi-Gruppen in ein Vakuum stoßen und die lokale Hegemonie für sich beanspruchen. Wir dürfen Rechtsextremen den öffentlichen Raum niemals überlassen. Notwendig sind Aufklärung und auch Gewaltprävention – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Jugendarbeit bis zur Erwachsenenbildung. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fehlen bislang die nötigen Mittel für eine ausreichende Jugend(sozial)arbeit. Hier müssen alle demokratischen Kräfte an einem Strang ziehen. Nazis können sich überall dort durchsetzen, wo es an attraktiven demokratischen Lebenswelten mangelt.

Engagierte BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechts müssen unterstützt und dürfen nicht behindert werden. Das reicht von der Förderung alternativer, die Vielfalt der Gesellschaft bejahender Jugendkulturen bis zum Protest gegen Nazi-Aufmärsche. Nazis versuchen deutschlandweit, ihre Inhalte durch Aufmärsche und Kundgebungen öffentlich zu präsentieren. Demokratinnen und Demokraten müssen dagegen friedlichen, aber hör- und sichtbaren Widerstand leisten.

3. Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden ziehen

Parallel zur Aufarbeitung müssen Konsequenzen entwickelt und diskutiert werden. Tabus darf es dabei nicht geben. Alle Vorschläge müssen geprüft werden, freilich anhand der bürgerrechtlichen Maßstäbe, die wir Grüne bei der Inneren Sicherheit immer anlegen. Kompass grüner Innenpolitik ist das Grundgesetz. Unser Rechtsstaat wird den braunen Terror mit den ihm zur Verfügung stehenden, verfassungskonformen Mitteln bekämpfen. Wir wahren und schützen die Grundrechte. Instrumente eines Generalverdachts wie z.B. anlasslose verpflichtende Massenspeicherungen zählen nicht zu den verfassungskonformen Mitteln.

Notwendig ist:

- **eine strategische Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden bei der Arbeit gegen Rechtsextremismus:** jede auch noch so kleine Polizeidienststelle, jeder Nachrichtendienstler braucht neue Leitlinien und Maßnahmen zur Kompetenzbildung, die den Blick nach Rechts schärfen. Diese strategische Neuausrichtung muss Vorrang vor allen notwendigen institutionellen Fragen haben.

- **Erkenntnisse zivilgesellschaftlicher Initiativen besser zu würdigen und in die Analyse der Behörden einzubeziehen.** Die Initiativen und einschlägige Forschungsstellen haben oft größeres Wissen zur rechten Szene als die Behörden. Dieses Wissen müssen sich die Sicherheitsbehörden zu Nutze machen, um bei Ermittlungen und Überwachungsmaßnahmen gezielt und effizient vorgehen zu können. Zivilgesellschaftliches Monitoring ist daher unabdingbar. Dies muss unterstützt und gefördert werden.
- **die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle zu diskutieren, die das Wissen aus Initiativen und Wissenschaft bündelt, ergänzt, analysiert und die Ergebnisse öffentlich berichtet.** Im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Wissenschaft wollen wir erörtern, wie ihre Monitoring-Arbeit am effektivsten unterstützt und gebündelt werden kann, möglicherweise über ein Stiftungsmodell unter Beteiligung der Zivilgesellschaft oder über Förderung bestehender Einrichtungen.
- **Eine systematischere Erfassung rechtsextrem motivierter Straftaten durch die Strafverfolgungsbehörden.** Das Meldewesen für „politisch motivierte Straftaten“ muss dazu überprüft werden.
- **den Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder aufgrund einer eingehenden Fehleranalyse zu verbessern.** Bei der Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus ist die Trennung der Tätigkeiten von Polizei und Geheimdiensten strikt zu wahren. Vorbild kann hier die Struktur des GTAZ gegen den islamistischen Terror sein. Ein solches Zentrum darf selber nicht operativ handeln, in ihm muss aber das operative Handeln koordiniert werden, weiterhin getrennt nach Polizei und Nachrichtendiensten. Denn das Trennungsgebot umfasst die Trennung von Aufgaben, Strukturen, Informationsbeständen und praktischer Tätigkeit.
- **den V-Leute-Einsatz in der rechten Szene im Zuge der Aufklärungsarbeit grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Als Sofortmaßnahme muss es strengste Kriterien für beschränkten Einsatz, enge Führung und Bezahlung von V-Leuten geben.** V-Mann-Tätigkeit darf einzelne Rechtsextremisten oder Vereinigungen nicht maßgeblich finanzieren. Weiterhin ist durch enge Führung dafür Sorge zu tragen, dass der einzelne V-Mann-Einsatz sich nicht zum Tarnprogramm für Rechtsextreme wandelt. Durch laufende Prüfung muss sichergestellt werden, dass V-Mann-Führer nicht selbst der rechten Szene nahe stehen. Durch klare Regeln für die V-Mann-Führung muss verhindert werden, dass V-Leute rechtsextreme Strukturen stabilisieren.
- **die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden gegen Rechtsextremismus grundlegend auf Rechtsstaatlichkeit und Effizienz zu prüfen.** Hier darf es keine Denkverbote oder Tabus geben, auch nicht bei der Frage einer Reduktion und damit Konzentration der bislang 17 Verfassungsschutzämter. Vorrang vor institutionellen Fragen hat aber die strategische Neuausrichtung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Dem beschämenden Versagen der Sicherheitsbehörden in der jüngsten Mordserie liegt vor allem eine eklatante behördliche Fehleinschätzung der Gefährlichkeit der rechtsextremen Szene zu Grunde. Diese schon lange erkennbare grundsätzliche Fehleinschätzung hat in den Ermittlungsspannen in tragischer Weise ihren Niederschlag gefunden.
- **Parlamentarische Kontrolle zu stärken und Transparenz zu schaffen:** Neben der Berichterstattung in geheimen Gremien der Parlamente müssen Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz verpflichtet werden, den Bundestag regelmäßig und umfassend über Entwicklung und Bekämpfung des Rechtsextremismus zu informieren. Die bisherige parlamentarische Kontrolle muss unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit auf den Prüfstand. Die Informationen, die den Kontrollgremien bisher geliefert wurden, waren offensichtlich äußerst lückenhaft, die föderale Zersplitterung auch der Kontrollgremien ist problematisch. Außerdem brauchen wir eine Begrenzung der Geheimhaltungsfristen, um öffentliche Aufarbeitung struktureller Defizite zu ermöglichen. Nach 20 Jahren müssen die relevanten Akten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Gleichzeitig gilt:

- **Kurs halten bei den verfassungsmäßigen Vorgaben für die Speicherung von Daten: Die in den Medien kolportierten Vorschläge des Bundesinnenministers Friedrich für eine gemeinsame Datei von Nachrichtendiensten und Polizeien gehen zu weit und sind in dieser Form mit der Verfas-**

sung nicht vereinbar! Zu bemängeln ist zunächst, dass der Bundesinnenminister bisher nicht dargelegt hat, warum wir neben der bestehenden polizeilichen Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ überhaupt eine weitere Datei brauchen. Dann plant er die Erfassung eines so weiten Personenkreises von Kontakt- und Bezugspersonen, dass sowohl die Effizienz der Bekämpfung des Rechtsextremismus als auch die Grundrechte gefährdet sind. Zudem bleibt in dem Vorschlag das verfassungsrechtliche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten unberücksichtigt. Eine solche Datei darf keinesfalls den wechselseitigen online-Zugriff auf den Datenbestand von Polizei und Nachrichtendiensten erlauben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Gesetz zu den Anti-Terrordateien, die für dieses Jahr angekündigt wurde, sollte man abwarten, um die Errichtung eines verfassungswidrigen Informationsbestands zu vermeiden.

- Auch für die Forderung nach einer Abschaffung der Prüffristen oder der pauschalen Verlängerung der gesetzlichen Löschrufen für personenbezogene Daten über Extremisten liegt bislang keine Rechtfertigung vor. Bereits jetzt bestehen Verlängerungspflichten beim Vorliegen neuer Erkenntnisse über rechtsextreme Straftaten und Bestrebungen. Der niedersächsische Verfassungsschutzpräsident hat offen zugegeben, dass die erforderliche Prüfung fehlerhaft unterblieben ist, der mögliche Mittäter Holger G. ansonsten gespeichert geblieben wäre.

Auch der übliche Ruf aus der CDU/CSU und auch der SPD nach Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten ist fehl am Platz. Die permanente Wiederholung dieser Forderung, ohne zu wissen, warum die Behörden versagt haben und worin das Erkenntnisdefizit bestand, macht sie nicht glaubwürdiger. Es muss aber um echte Aufklärung gehen und nicht um das gebetsmühlenartige Vortragen alter Forderungen, die in der Sache keinen Millimeter weiterhelfen. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass anlasslose Massenspeicherungen von Verkehrsdaten die Pannen der Behörden, geschweige denn die Taten selbst verhindert hätten.

4. Verfassungsfeindliche NPD bekämpfen

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass sich rechtes Gedankengut hinter dem Parteienprivileg versteckt und die verfassungsfeindliche NPD mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Deshalb und wegen der zunehmenden Gewaltbereitschaft und des offenen, unverhohlenen hetzerischen Auftretens der NPD setzen wir uns dafür ein, dass ein Verbotsverfahren eingeleitet wird, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wir fordern die Bundesregierung auf zu prüfen, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben. Die Exekutive soll Beweise für ein Verfahren sammeln, Verfahrenshindernisse beseitigen und die Aussicht eines solchen Verfahrens prüfen. Die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrecht sind dabei zu berücksichtigen. Zugleich müssen Strategien entwickelt werden, die im Fall eines Verbots der Bildung rechtsextremer Nachfolgeorganisationen der NPD entgegenwirken.

II. Demokratieoffensive und Prävention auf allen Ebenen

Rechtsextremes Gedankengut ist nicht nur ein Problem „extremer Ränder“. Es durchdringt die gesamte Gesellschaft und kommt meist durch rechtspopulistische Ressentiments und Befürchtungen zum Ausdruck. Wir brauchen eine Gesamtstrategie gegen alle Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Homophobie, Sexismus, Islamophobie, Antiziganismus oder Sozialdarwinismus.

1. Aufklärung, Sensibilisierung und politische Bildung ausweiten

Die gravierenden Ermittlungsspannen rund um die Terrorserie haben einmal mehr gezeigt: Bei der Problemsensibilisierung für den Bereich Rechtsextremismus gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Deshalb wollen wir:

- **Verstärkung der Demokratieerziehung** in Kita, Schule, Universität, Berufsschulen, aber auch in der sonstigen Erwachsenenbildung, z.B. an Volkshochschulen. Wir müssen von der Kindheit bis ins Alter für Werte wie Toleranz, Weltoffenheit und Gewaltfreiheit aktiv werben.
- **Politische Bildung stärken statt kürzen:** Die massiven Kürzungen von schwarz-gelb bei der Bundeszentrale für politische Bildung sind unverantwortlich und zurückzunehmen. Die Bundeszentrale und die Arbeit der politischen Bildungsträger vor Ort fördern aktiv demokratisches Bewusstsein und leisten so wichtige Prävention vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wer dem Rechtsextremismus den Nährboden entziehen will, muss politische Bildung systematisch stärken. Demokratisches Bewusstsein und Handeln müssen dauerhaft und systematisch gefördert werden. Politische Bildung ist Zukunftsvorsorge für unsere Demokratie.
- **Demokratieerziehung als Thema der pädagogischen Ausbildung** für ErzieherInnen, LehrerInnen und andere Fachkräfte: Demokratieerziehung muss obligatorischer Bestandteil des Curriculums werden. Fachkräfte müssen lernen, Kinder und Jugendliche für demokratische Politik und Mitwirkung in der pluralistischen Gesellschaft zu begeistern und zu befähigen. Dabei sollen auch Kompetenzen im Umgang mit rechtsextremen Wortergreifungsstrategien und Nazihetze im Netz vermittelt werden.
- **Schulungen im Vereinsbereich:** Rechtsextreme versuchen gezielt Vereine, z. B. Sportvereine, zu unterwandern. TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sowie andere VereinsmitarbeiterInnen brauchen gezielte Schulungen, um rechte Ideologie zu erkennen und ihr den Raum zu verweigern.
- **Behörden sensibilisieren:** Wir wollen regelmäßige Fortbildungen für PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einschließlich von Genderaspekten im Rechtsextremismus. Sie müssen in die Lage versetzt werden, rechtsextreme Hintergründe zu identifizieren. Auch im Umgang etwa mit „nationalen Familien“ ist spezifisches Wissen vonnöten.
- **zeitgemäße Erinnerungskultur:** Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und die Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen müssen in zeitgemäßer Form präsentiert werden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen über die Versuche heutiger Nazis, Gedenktag für ihre Propaganda zu missbrauchen.
- **Klaren Kurs gegen Rechtspopulismus:** Wir müssen rechtspopulistischer Propaganda entschieden entgegentreten und ihre menschenfeindlichen Hintergründe offenlegen. Wer mit Ängsten vor „Überfremdung“, mit antiislamischen Ressentiments oder der Diffamierung alternativer Jugendkulturen spielt, liefert rechten Schlägern eine ideologische Rechtfertigung.

2. Zivilgesellschaft stärken – Projekte angemessen fördern

Aufklärung, Prävention, Demokratieförderung, Opferhilfe: Initiativen gegen Rechtsextremismus leisten unschätzbare Dienste für unsere Gesellschaft. Ihr Mut und Engagement verdienen hohe Wertschätzung. Von der zuständigen Bundesministerin Schröder erfahren sie dagegen Misstrauen, Gängelung und Behinderung. Das ist unverantwortlich und brandgefährlich.

Wir setzen dagegen:

- **Stabile finanzielle Grundlage für Projekte** gegen Rechtsextremismus durch Ausbau des Förder volumens: Wir wollen ein Bundesprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro.
- **Rücknahme der „Extremismusklausel“.** Das von der schwarz-gelben Bundesregierung verlangte gesonderte Bekenntnis zum Grundgesetz für sich und ihre Kooperationspartner stellt Demokra-

tie-Initiativen selbst unter diskriminierenden Extremismusverdacht. Projekte, die den verlangten Kotau nicht mitmachen, fallen aus der Bundesförderung heraus, z.B. in Jena oder in Berlin die mobilen Beratungsteams.

- **Beseitigung weiterer bürokratischer Hemmnisse:** Die Kofinanzierung für Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, muss deutlich reduziert werden. Eine Kofinanzierung von 50% stellt für viele kleine, ehrenamtliche Träger ein inakzeptables Ausschlusskriterium dar. Bei anderen Projekten verlangt die Bundesregierung dagegen nur eine Kofinanzierung von 10 %. Die Vorgabe, dass Projekte nur über die jeweilige Kommune Fördermittel beim Bund beantragen können, muss entfallen. Denn in vielen Kommunen fehlt es an der notwendigen Sensibilität gegenüber rechtsextremen Tendenzen.
- **Sofortige Stärkung von Aussteigerprogrammen.** Der Ausstieg aus der Szene muss für Ausstiegswillige die reelle Chance bieten, in ein normales bürgerliches Leben zurück zu kehren. Wir fordern eine konsequente Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aussteigerprogramme. Dabei sind vielfältige Profile notwendig. Gerade Frauen, die die Naziszene verlassen wollen, benötigen für sich und ihre Kinder gezielte Angebote.
- **Opfer beraten:** Opfer rechter Gewalt und potenziell Gefährdete müssen Hilfe und Beratung vor Ort finden können. Wir setzen uns für flächendeckende und spezifische Opferberatungsangebote ein – in Ost und West.